



Informationen für den Regionalmarkt, Schulen, Kindergärten und Vergleichbares

Goldener Oktober mit Regionalmarkt und verkaufsoffenem Sonntag unter dem Motto „Klingende Innenstadt“

Datum: 04. Oktober 2020

Öffnungszeiten der Geschäfte: 13:00 bis 18:00 Uhr

Öffnungszeiten des Regionalmarktes: 11:00 bis 18:00 Uhr

Angebote des Regionalmarktes: regionale Produkte, Informationen zu Themen wie Klimaschutz, Streuobstparadies und Fairtrade-Stadt Rottenburg.

Wenn Sie eine Aktion oder eine Vorführung / Aufführung planen, ist Harold Becker von Hiesig e.V. (Verein zur Förderung regionaler Produkte) unter hiesig@arcor.de Ihr Ansprechpartner.

Für Aussteller des Regionalmarktes gelten bei Erfüllung verschiedener Kriterien ermäßigte Standpreise. Die für diese Ermäßigung in 2020 unbedingt einzuhaltenden Kriterien sind:

- Ausschließlich lokale Angebote aus Landwirtschaft und Obstanbau, roh oder veredelt
- Kostproben und Verkauf eigener Erzeugnisse, kein Gastronomieangebot mit erhitzten Speisen oder Alkohol
- Informationsangebote zu regionalen / ökologischen / klimabezogenen Themen (ohne Verkaufs- oder Gastronomieangebot, nur Nebenkosten, wir bitten um eine Flächenbegrenzung auf maximal 4*3 m)

Wir bitten im beiliegenden Anmeldebogen um eine realistische Angabe Ihrer Standgröße inkl. Deichsel, Überstände etc. (hiervon ist Ihr Standort abhängig) und Ihrer Produkte. Nach Eingang Ihrer Anfrage werden wir gemeinsam mit Herrn Becker die Einhaltung der Kriterien für den Regionalmarkt überprüfen. Sollten diese nicht gegeben sein, würden wir Sie in den Bereich Unternehmen einordnen und entsprechend kurzfristig informieren.

Zudem möchten wir Schulen und Kindergärten ermutigen, am Goldenen Oktober einen Stand zu machen. Sollten die Schulen und Kindergärten zusätzlich ein musikalisches Programm an einem der Auftrittsorte organisieren, entfällt die Standgebühr komplett.

Wir möchten jetzt schon darauf hinweisen, dass wir auch beim Goldenen Oktober unter der Überschrift: „Nachhaltig festen und feiern“ zukünftig verstärkt auf Abfallvermeidung achten und vor allem dem Einsatz von Plastikprodukten (Teller, Besteck, Trinkhalme etc.) den Kampf ansagen. Aus diesem Grund werden von uns Anbieter von Speisen und Getränken bevorzugt, die bei ihrem Angebot auf jeden Fall auf Einweg- Plastikgeschirr und Einweg-Plastikflaschen verzichten. Bitte geben Sie deshalb das von Ihnen verwendete Geschirr auf dem Anmeldebogen an.

Bitte schicken Sie uns Ihre ausgefüllte Anmeldung bis zum 30. Juni 2020 zu. Wir beginnen Anfang Juli mit der konkreten Planung und nehmen dann auch die Platzzuweisungen vor.

*****Bitte beachten*****

Sie erhalten von uns vor der Veranstaltung eine Rechnung. Wir bitten um Überweisung bis **spätestens 04. Oktober 2020** unter Angabe der **Belegnummer** im Verwendungszweck auf das Konto der WTG Rottenburg bei der Kreissparkasse Tübingen (IBAN: DE74 6415 0020 0002 5051 94; BIC: SOLADES1TUB). **Wir werden den Betrag nicht per Lastschrift einziehen!**



Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar

An:

WTG Rottenburg am Neckar
Marktplatz 24
72108 Rottenburg am Neckar

per E-Mail: balm@wtg-rottenburg.de
per Fax an: 07472-916 233

Anmeldung bis spätestens 30.06.2020

Anmeldung Goldener Oktober am 04. Oktober 2020

Firma/Schule/Kindergarten: _____

Ich beteilige mich am Goldenen Oktober mit Regionalmarkt am 04.10.2020. Meine Standgröße ist _____ * _____ m.

Die Standgebühren zzgl. MwSt. betragen (**bitte ankreuzen**):

Standgröße	bis 12 qm	12 – 20 qm	über 20 qm
Regionalmarkt*, Schulen**, Kindergärten**	22,00	26,00	32,00
Informationsstand*** auf dem Regionalmarkt	0,00 *		

* Regionalmarktkriterien

-Ausschließlich lokale Angebote aus Landwirtschaft und Obstanbau, roh oder veredelt

-Kostproben und Verkauf eigener Erzeugnisse, kein Gastronomieangebot mit erhitzten Speisen oder Alkohol

**entfällt bei einem musikalischen Beitrag an einem der Auftrittsorte der „Klingenden Innenstadt“

***Informationsangebote zu regionalen / ökologischen / klimabezogenen Themen (ohne Verkaufs- oder Gastronomieangebot) nur Nebenkosten. wir bitten um eine Flächenbearezung auf maximal 4*3 m

Unserer Produkte / Dienstleistungen / Aktionen (gerne auch musikalische Angebote) sind
(bitte vollständig angeben):

- Hiermit buche ich einen 230 V-Anschluss für 27,00 € zzgl. MwSt. (Regionalmarkt 10,00 € zzgl. MwSt., Schulen und Kindergärten mit Antrag kostenlos)
- Hiermit buche ich einen 16 A-Anschluss für 53,00 € zzgl. MwSt. (Regionalmarkt 10,00 € zzgl. MwSt., Schulen und Kindergärten mit Antrag kostenlos)
- Hiermit buche ich einen 32 A-Anschluss für 92,00 € zzgl. MwSt. (Regionalmarkt 10,00 € zzgl. MwSt., Schulen und Kindergärten mit Antrag kostenlos)
- Hiermit buche ich einen Wasseranschluss für 57,00 € zzgl. MwSt. (Regionalmarkt 16,00 € zzgl. MwSt., Schulen und Kindergärten mit Antrag kostenlos)
- Hiermit buche ich die Veröffentlichung meines Logos in der Sonderwerbung im KIR-„Schaufenster“ zum Preis von 20,00 € zzgl. MwSt.

Wir verwenden folgendes Geschirr (z. B. Einweg, Kompostierbar, Mehrweg, etc.):

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift



Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar

Teilnahmebedingungen zum Goldenen Oktober 04.10.2020

Diese Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der Standvereinbarung.

1. Der Markt wird wie jedes Jahr am ersten Sonntag im Oktober zu folgenden Zeiten abgehalten:

Sonntag, 04.10.2020
Öffnungszeiten Regionalmarkt: 11-18 Uhr
Öffnungszeiten Geschäfte: 13-18 Uhr
2. **Fläche / Platz / Kennzeichnung / Abmeldung:** Die Standfläche wird je angefangenen m² Fläche **inkl. Deichsel oder Dachüberstände** der angegebenen Standgröße berechnet. Bei unrichtigen Angaben erfolgt eine Nachberechnung bzw. Ausschluss vom Markt bei voller Kostenpflicht. Ein Konkurrenzausschluss ist nicht möglich. Der Aussteller muss in seinem Antrag verbindlich und vollständig die zum Verkauf kommenden Warengruppen bezeichnen. Meldet sich ein Aussteller nach dem 15.09.2020 ab, hat er 75 Prozent der Standkosten zu entrichten, bei Abmeldungen nach dem 25.09.2020 oder Nichterscheinen hat er die volle Gebühr zzgl. Stromkosten zu entrichten.

Die Platzzuteilung liegt im Ermessen des Veranstalters und geschieht bis spätestens 15.09.2020. Bisherige Aussteller werden mit dem Platzwunsch bevorzugt. Der Veranstalter kann einen Platz in anderer Lage zuweisen oder sonstige Änderungen vornehmen. Der Teilnehmer darf seinen Platz nicht eigenmächtig verlegen, teilen, ganz oder teilweise Dritten überlassen.
3. **Reinigung:** Der Teilnehmer hat seinen Standplatz sauber und gereinigt zu verlassen. Die Reinigung hat **nach Marktende zu erfolgen**. **Jeder Standbetreiber muss einen Abfallbehälter am eigenen Stand für die Besucher bereitstellen. Der angefallene Müll kann zu zentraler Entsorgungszeit am Sonntag von 18 – 20 Uhr hinter dem Rathaus abgegeben werden. Die WTG stellt keine zusätzlichen Müllbehälter für die Besucher auf!**
4. Die **allgemeine technische Umlage + die Müllumlage in Höhe von 15,00 €** wird unter anderem für die Bereitstellung der öffentlichen WCs und der Müll-Container erhoben.
5. **Gastronomie:** Bei Abgabe von Speisen und / oder Getränken sind die Bestimmungen des Gaststättenrechts, des Jugendschutzgesetzes und die Hygienevorschriften zu beachten. **Eine „Gaststättenrechtliche Genehmigung“ bei Verkauf alkoholischer Getränke wird für € 25,00 mit der Standanmeldung beantragt. Ein entsprechender Antrag liegt bei.** Die Gestattung ergeht durch das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Rottenburg, die Abrechnung erfolgt mit den Standkosten. Preislisten mit Produkt / Menge / Preis / Inhaltsstoffe der zum Verkauf kommenden Ware sind gut sichtbar am Stand bzw. am Produkt anzubringen. **Wir möchten jetzt schon darauf hinweisen, dass wir auch beim Goldenen Oktober unter der Überschrift: „Nachhaltig festen und feiern“ zukünftig verstärkt auf Abfallvermeidung achten und vor allem dem Einsatz von Plastikprodukten (Teller, Besteck, Trinkhalme etc.) den Kampf ansagen. Aus diesem Grund werden von uns Anbieter von Speisen und Getränken bevorzugt, die bei ihrem Angebot auf jeden Fall auf Einweg-Plastikgeschirr und Einweg-Plastikflaschen verzichten.**
6. **Verkaufszeit / Haftung:** Die Verkaufszeiten sind einzuhalten. Besonders müssen die Stände vom Marktbeginn bis Marktende besetzt sein. Der Standbetreiber haftet für alle Aktivitäten auf dem eigenen Stand. Der Veranstalter haftet nicht für auftretende Schäden, auch nicht für solche, die auf höherer Gewalt beruhen. Für entstehende Schäden auf der Standfläche haftet der Teilnehmer in vollem Umfang. Bei Verwendung von Gas zur Erhitzung der Speisen muss die Gasflasche gut getrennt von der Feuerstelle aufgestellt werden. Darüber hinaus muss ein Feuerlöscher innerhalb des Standes bereitgehalten werden.
7. **Auf- und Abbau:** Die Aufbauzeiten sind: **Samstag, 03.10.2020 und am Sonntag, 04.10.2020 - mit Einschränkung auf dem Marktplatz (hier kein Aufbau zwischen 9 und 10:30 Uhr möglich) auf den am Boden markierten Flächen.** Die automatischen Poller sind täglich von 06:00 bis 11:00 Uhr (Dom und Norma) geöffnet, außerhalb dieser Zeiten ist nur die Zufahrt über die Burgsteige möglich. Ein Aufbau außerhalb der genannten Aufbauzeiten ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter möglich.



Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar

Die Zufahrt ist dann ausschließlich über die Burgsteige möglich. Die Abnahme der Stände, der Einhaltung der Vorschriften, Größen und Sortimente erfolgt zu Beginn des Marktes durch die WTG, das Ordnungsamt und Landratsamt. Abbau-Beginn ist am Sonntag ab 19:00 Uhr (inkl. Reinigung des Standplatzes). Für die Sicherheit der einzelnen Stände sind die Aussteller verantwortlich. Hauseingänge / Geschäftszugänge dürfen nicht zugebaut werden. Löschwasserentnahmestellen (Hydranten / Brunnen) müssen zugänglich sein. In der Königstraße ist die Zufahrt während der Marktzeit nicht möglich.

8. **Vereine / Schulklassen / Kindergarten-
gruppen:** Gemeinnützige Organisationen können beim Veranstalter oder beim Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Rottenburg bei Einhaltung bestimmter Kriterien einen Antrag auf Erlass der Stromkosten stellen. Besteht der Eindruck eines gewerblichen Angebotes (Alkoholische Getränke, erhitzte Speisen, Handelswaren), gelten die Gebühren für gewerbliche Händler bzw. Gastronomie. Bei unangemeldetem Angebot dieser Sortimente erfolgt eine Nachberechnung der Standkosten. Der Veranstalter behält sich vor ein Platzverbot auszusprechen.

Veranstalter:

Eigenbetrieb Wirtschaft Tourismus Gastronomie (WTG) der Stadt Rottenburg am Neckar,
Marktplatz 24, 72108 Rottenburg am Neckar,
☎ (07472) 916-236 Fax: (07472) 916-233,
Öffnungszeiten der Tourist Information:
Mo – Fr 9-18 Uhr, Sa 9-14 Uhr



An:

WTG Rottenburg
Marktplatz 24
72108 Rottenburg am Neckar

Antrag auf Gaststättenrechtliche Gestattung

(erforderlich bei Ausschank von **alkoholischen Getränken**)

Hiermit beantragen wir die Gaststättenrechtliche Gestattung für den

Goldenen Oktober am Sonntag, 04.10.2020

in der historischen Altstadt Rottenburg am Neckar (Königstraße, Marktplatz, Metzelpfad, Bahnhofstraße, Platz vor der Zehntscheuer und Ehinger Platz)

Aussteller:

Verantwortliche
Person

Es sollen abgegeben werden:

alkoholische Getränke _____

erhitzte Speisen _____

Die gastronomische Gestattung für den Verkauf alkoholischer Getränke kostet im Rahmen des Goldenen Oktobers unabhängig von der Anzahl der Tage € 25,00. Sie wird mit den Standkosten eingezogen. Die Gestattung erfolgt über das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar.

Die Bestimmungen des Gaststättenrechts und die Hygienevorschriften sind zu beachten. **An Gastronomieständen müssen in ausreichender Anzahl Abfallbehälter bereitgestellt werden. Der an dem Stand angefallene Müll kann zu einer zentralen Entsorgungszeit (Sonntag, 04.10.2020 von 18:00 - 20:00 Uhr) hinter dem Rathaus abgegeben werden.**

Grundsätzlich darf nur Mehrweggeschirr bzw. recyclingfähiges Material verwendet werden (keine Plastikbecher, Plastikgeschirr). Bei Verwendung von Gas zur Erhitzung der Speisen muss die Gasflasche gut getrennt von der Feuerstelle aufgestellt werden. Darüber hinaus muss ein Feuerlöscher innerhalb des Standes bereitgehalten werden.

Ort, Datum

WTG Rottenburg am Neckar
Marktplatz 24
D-72108 Rottenburg am Neckar
Tel.: 07472-91 62 36 Fax: 91 62 33
www.wtg-rottenburg.de
Schulen, KiGas und weitere Aussteller.docx

Unterschrift

Betriebsleiterin: Christina Gsell
Steuer-Nr. 86156/03648
e-mail: info@wtg-rottenburg.de

VB HR-Rot. BIC GENODES 1VBH
IBAN DE43 6039 1310 0416 3020 09
KSK Tübingen BIC SOLADES 1TUB
IBAN DE74 6415 0020 0002 5051 94
Informationen GO 2020_Regionalmarkt,

Übernahme der Stromkosten für eingetragene gemeinnützige Vereine und Stiftungen, Schulen und Kindergärten bei Veranstaltungen der WTG

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Jahren erhielten die WTG und das Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerschaftliches Engagement verschiedene Anfragen, ob eingetragene gemeinnützige Vereine oder Stiftungen, Schulen und Kindergärten von den Stromkosten bei den Veranstaltungen Goldener Oktober und Winterzauber der WTG befreit werden können. Die WTG berechnet auf ihren Veranstaltungen Standgebühren und stellt Kosten für Strom und Wasser sowie gemietete Häuschen in Rechnung. Die Stadtverwaltung Rottenburg unterstützt ihr ehrenamtliches Engagement dadurch, dass die **anfallenden Stromkosten** übernommen werden.

Im Einzelnen

Welche Kriterien müssen vorliegen, damit Sie keine Stromkosten bezahlen müssen?

- a) Reine Informationsstände
- b) Verkauf von Selbstgebasteltem/ selbsthergestellte Nahrungsmittel (z.B. Marmelade, Waffeln, Weihnachtsgebäck)
Sobald Sie folgende Waren an Ihrem Stand verkaufen, werden Ihnen diese Kosten nicht erstattet:
 - Alkoholische Getränke (z.B. Glühwein)
 - Erhitzte Speisen aller Art (außer Waffeln)
 - Handelsware jeglicher Art

Wer kann die Übernahme der Stromkosten in Anspruch nehmen?

- a) Schulen
- b) Kindergärten
- c) Eingetragene gemeinnützige Vereine oder Stiftungen, sofern die Erlöse dem ideellen Vereinszweck zufließen.

Was müssen Sie tun, um keine Stromkosten zu bezahlen?

- Sie füllen den folgenden Antrag aus und schicken diesen - zusammen mit der Anmeldung für die Veranstaltung - an die WTG zurück. Beim Vorliegen der Kriterien wird Ihnen die WTG Rottenburg keine Stromkosten in Rechnung stellen.

Antrag auf Kostenübernahme der Stromkosten

Bitte ausfüllen und zusammen mit Ihrer Anmeldung an die WTG schicken.

Angaben zur Veranstaltung, zu der Sie sich anmelden:

- Goldener Oktober (ausgenommen Regionalmarkt, hier gelten generell ermäßigte Standgelder)
- Winterzauber (Nikolausmarkt und Waldweihnacht)
- sonstige temporäre Veranstaltung (nach vorheriger Absprache): _____

(bitte ankreuzen)

Die Erstattung der Stromkosten ist nur möglich, wenn Sie ausschließlich Informationen oder folgende Produkte an Ihrem Stand anbieten: Selbstgebasteltes oder selbsthergestellte Lebensmittel (z.B. Waffeln, Gebäck, Marmelade etc.)

Wir bieten an: _____

3. Angaben zu Ihrer Organisation

Verein/Schule/Kindergarten/Stiftung _____

Ansprechpartner/in _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon¹ _____

E-Mail¹ _____

Ich akzeptiere das Recht der Stadtverwaltung und der WTG, die vorliegenden Kriterien bei der Veranstaltung zu prüfen.

(Ort, Datum)

(Vorname, Name)

¹ freiwillige Angabe